

Beschluss

Frauen vor Gewalt schützen – Die Zukunft der Frauenunterstützungseinrichtungen sichern

I. Der Landtag stellt fest:

Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) in Deutschland am 1. Februar 2018 und durch das große Engagement von Frauenunterstützungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und mutigen betroffenen Frauen hat das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen im vergangenen Jahr große öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Angesichts aktueller Fallzahlen aus dem Bereich der Gewalt in Partnerschaften und engen sozialen Beziehungen ist diese Entwicklung mehr als überfällig: 2017 wurden in Deutschland beinahe 140 000 Menschen von ihren Partnerinnen und Partnern oder von ihren Ex-Partnerinnen und Ex-Partnern bedroht, verletzt oder gar getötet. 82 Prozent der Betroffenen waren Frauen. 147 von ihnen kamen dabei bundesweit in 2017 gewaltsam ums Leben. Die rheinland-pfälzische Statistik von 2017 weist von insgesamt 45 848 Opferdelikten 7 623 Fälle als Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus. 80,6 Prozent der Opfer waren Frauen, 21 Fälle fielen unter die Kategorie Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen). Nach wie vor sind die Zahlen also erschreckend hoch.

Es gilt: Jedes Opfer ist eines zu viel!

Rheinland-Pfalz hat sich mit dem „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) schon früh auf den Weg gemacht, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Den Betroffenen wird mit einem dichten Netz von Hilfe- und Unterstützungsangeboten Schutz vor Gewalt geboten und Wege aus der aktuellen Situation aufgezeigt. Die Frauenunterstützungseinrichtungen sind dabei unverzichtbarer Bestandteil von RIGG: 17 Frauenhäuser, 15 Frauenhaus-Beratungsstellen, 12 Frauennotrufe bei sexualisierter Gewalt und 16 Interventionsstellen bieten gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Hilfe vor Gewalt. Rheinland-Pfalz bietet damit, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern, ein gutes und differenziertes Angebot für die Betroffenen. Hochrisikomanagement ist ein weiterer wichtiger Bestandteil von RIGG. Dabei werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Frauen nach einem festgelegten Ablauf eng vernetzte Interventionsketten in Gang gesetzt, um schwerste Eskalationsverläufe von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu verhindern. Die 16 Interventionsstellen und die beiden proaktiven Erstberatungsstellen im Land sind wichtige Säulen innerhalb von RIGG und dem Hochrisikomanagement. Rheinland-Pfalz hat in diesem Bereich bundesweit Vorbildcharakter.

Und doch geraten die Frauenunterstützungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz – wie in allen anderen Bundesländern auch – immer wieder an Kapazitätsgrenzen: Aufgrund des hohen Bedarfs kommt es im Bereich der Frauenhausplätze regelmäßig zu Engpässen. In Folge müssen Frauen dann an andere Frauenhäuser verwiesen werden, gegebenenfalls auch über Ländergrenzen hinweg. Die zunehmende Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes verschärft diese Problematik. Weiterhin befinden wir uns aktuell in einer Phase der flächendeckenden Ausweitung des Hochrisikomanagements. Die Interventionsstellen sehen sich neben ihren pro-aktiven Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen mit wachsenden Aufgaben konfrontiert. So nehmen sie auch an den im Rahmen des Hochrisikomanagements stattfindenden Fallkonferenzen teil und erfüllen darüber hinaus wichtige Aufgaben bei deren Vor- und Nachbereitung.

Neben den Interventionsstellen leisten viele weitere Vereine und Nichtregierungsorganisationen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag und sind auf finanzielle Förderung angewiesen. Die wertvolle Arbeit dieser Vereine und Institutionen werden wir auch in Zukunft sichern.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Erhöhung der Landesförderung für die Frauenunterstützungseinrichtungen um rund 541 000 Euro in 2019 und 658 000 Euro in 2020, die u. a. für eine 3-Prozent-Steigerung der Personalkostenzuschüsse in jedem Jahr vorgesehen sind;
- die Einstellung von Mitteln zur Ermöglichung eines weiteren Frauenhauses in Rheinland-Pfalz. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind dafür 100 000 Euro pro Jahr an zusätzlichen Personalkostenzuschüssen vorgesehen;
- den weiteren Ausbau des Hochrisikomanagements in Rheinland-Pfalz. Um der dadurch entstehenden Mehrarbeit gerecht zu werden, ist im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 für die Arbeit der Interventionsstellen eine Mittelerrhöhung von 111 700 Euro pro Jahr eingeplant. Darüber hinaus wird für die Einrichtung einer weiteren Interventionsstelle in Speyer finanzielle Vorsorge getroffen. Sie wird zukünftig mit 25 500 Euro pro Jahr gefördert;
- die Ausweitung des Modellprojekts „Medizinische Soforthilfen nach Vergewaltigung“, in deren Rahmen Frauen nach einer Vergewaltigung von speziell geschultem Personal versorgt werden. Federführend sind bei der Umsetzung des Projekts die jeweils am Standort ansässigen Frauennotrufe. Den betroffenen Frauen werden im Rahmen der Untersuchungen auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung und die sichere Aufbewahrung der Befunde angeboten. Dadurch sind sie nicht gezwungen, sofort eine Entscheidung über eine mögliche Anzeige zu fällen. Nach dem erfolgreichen Start an den Standorten Mainz und Worms befindet sich die Ausweitung des Projekts derzeit in der Umsetzung;
- die Erhöhung der Zuschüsse für die Mädchenberatungsstelle FEMMA in Mainz um jährlich 30 000 Euro. Das bereits erfolgreich angelaufene Angebot von FEMMA der Online-Beratung für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 27 Jahren sowie deren Angehörige und Bezugspersonen kann so perspektivisch weitergeführt werden;
- die Erhöhung der Zuschüsse für das Mädchenhaus RONJA e. V. in Westerbürg um jährlich 10 000 Euro. Das Präventionsbüro RONJA bietet Fachberatung für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen und leistet wertvolle Arbeit im Bereich Prävention und Gleichberechtigung und Schutz von Mädchen in allen Lebensbereichen;

- die Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen um 70 000 Euro jährlich. Mit der Erhöhung können die Förderstrukturen der frauenspezifischen Suchtberatungsstellen einerseits und der Beratungsangebote für Prostituierte andererseits ausgebaut werden;
- die Erhöhung der Zuschüsse für die Arbeit von SOLWODI e. V. um 15 000 Euro jährlich. SOLWODI leistet seit Jahren wertvolle Beratung und Unterstützung für Migrantinnen, die Opfer von Gewalt, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Menschenhandel und Zwangsverheiratung geworden sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich im Rahmen des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bundesfrauenministerin Giffey dafür einzusetzen, dass ein angemessener Teil der im Rahmen des Runden Tisches angekündigten Bundesmittel im Umfang von 35 Millionen Euro für 2019 und 2020 uneingeschränkt für die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen wird;
- sich dafür einzusetzen, dass der Bund seiner Verpflichtung zu einer dauerhaften Unterstützung der Länder bei der Finanzierung und dem Ausbau der Frauenunterstützungseinrichtungen nachkommt;
- eine beim Frauenministerium angesiedelte Stelle zur Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu verwirklichen, wie sie in der Konvention explizit gefordert wird;
- den Bund bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in die Pflicht zu nehmen und auf eine zeitnahe Umsetzung zentraler Forderungen aus der Konvention zu drängen,
- die Selbstbestimmungsrechte von Frauen als Gewaltprävention in der öffentlichen Kommunikation stärker in den Fokus zu rücken.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags